

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 44

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an Zugtieren könnte den Gemeinden Verlegenheiten schaffen, so ist diese Befürchtung jetzt einer frohen Zuversicht gewichen. Die Militärverwaltung ist den Wünschen der Holzproduzenten entgegengekommen und hat entbehrliche Zugtiere bereitwillig nach Hause entlassen. Zudem ist die Witterung für den Holztransport vorzüglich.

Der Holzschlag von Saas (Graubünden), im Enthalbwald, wurde auf öffentlicher Versteigerung an das Sägewerk Kübli zum Preise von Fr. 57.50 per m³ verkauft. Der Transport ist Sache des Käufers.

Verschiedenes.

† **Wagnermeister Hans Benenberger in Wyler bei Sumiswald (Bern)** starb infolge einer Lungenentzündung. Er war ein einfacher, tüchtiger und allgemein beliebter Berufsmann.

Zur Lage. Über unsere wirtschaftlichen Unterhandlungen mit der Entente meldet der Berner Korrespondent der „Gazette de Lausanne“: „Die wirtschaftlichen Unterhandlungen, die in der Folge der Note der Entente im Dezember angebahnt wurden, werden zwischen den Delegierten des Bundesrates und den Handelsattachés der Gesandtschaften der Entente fortgesetzt. Wie wir vernehmen, gehen sie ihrem Abschluß entgegen und man hat gute Hoffnung, daß sie zu einer Verständigung über alle Hauptpunkte führen.“

Eisen und Stahl. Entgegen einer anderslautenden Meldung aus Schaffhausen, teilt die Eisenzentrale mit, daß tatsächlich die Eisen- und Stahlzufuhr für die Schweiz von der deutschen Sperre nicht betroffen ist.

Verkehr in Eisen und Stahl. Der Bundesrat hat beschlossen:

1. Das Politische Departement wird ermächtigt, betreffend den Verkehr in Roheisen und Stahl, sowie in Halbfabrikaten aus Eisen und Stahl allgemeine Vorschriften zu erlassen, insbesondere für den Verkauf im Inland Höchstpreise festzusetzen.

2. Das Politische Departement wird ermächtigt, die Einfuhr von Roheisen und Stahl, sowie von Halbfabrikaten aus Eisen und Stahl, oder von einzelnen Kategorien dieser Waren aus Deutschland an die Bedingung der Ermächtigung durch die schweizerische Zentralstelle (Eisenzentrale) zu knüpfen.

3. Der Verwaltungsrat der schweizer. Zentralstelle (Eisenzentrale) unterbreitet dem Politischen Departement Vorschläge über Höchstpreise und andere verkehrsregelnde Bestimmungen. Soweit solche erlassen werden, hat der Vorstand der Zentralstelle deren Einhaltung zu überwachen, von sich aus, auf erfolgte Anzeige oder auf Befehl des Politischen Departements, die Untersuchung von Zuwiderhandlungen vorzunehmen und nach abgeschlossener Untersuchung die Akten mit seinen Anträgen dem Politischen Departement zu überweisen. Behufs Durchführung der Untersuchung steht dem Vorstand die Einsicht in die Geschäfts- und Buchführung zu.

4. Erlangt der Vorstand Kenntnis von Fällen, in denen eventuell eine Beschlagnahme von Roheisen, Stahl oder Halbfabrikaten aus Eisen oder Stahl gemäß dem Bundesratsbeschluss vom 11. April 1916 betreffend die Bestandesaufnahme und die Beschlagnahme von Waren für geboten erachtet, so ersucht er unverzüglich das Politische Departement um deren Vornahme.

Es folgen die üblichen Strafbestimmungen. Dieser Beschluss trat am 24. Januar in Kraft.

Zur Frage der Verlegung des Gaswerkes in Wädenswil. Der Antrag des Gemeinderates an die

Gemeindeversammlung betreffend die Verlegung des Gaswerkes außerhalb des Dorfrayons lautet: „Die Verlegung des Gaswerkes außerhalb des Dorfkreises wird im Prinzip beschlossen und der Gemeinderat in Verbindung mit der Gas- und Wasserkommission beauftragt, befürderlich für das neue Werk geeignetes Land zu sichern und der Gemeindeversammlung den bezüglichen Kaufvertrag, sowie ein Projekt nebst Kostenberechnung für die neue Betriebsanlage zur Genehmigung zu unterbreiten“.

Zur Neugründung einer Gartenbau-Schule im Kanton Zürich wird berichtet:

Am letzten Sonntag fand auf Veranlassung des kantonalen Zürcher Gartenbau-Verbandes im „Du Nord“ in Zürich eine von etwa 150 Interessenten besuchte Versammlung statt zur Behandlung der Frage der Neugründung einer Gartenbau-Schule. Über das mit der zürcherischen Volkswirtschafts-Direktion vereinbarte Programm referierten die Herren Dürich, Gärtnermeister, und Major Fluck, der Chef des stadtzürcherischen Landwirtschafts-Betriebes. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Nach dreistündigen Verhandlungen wurde dem Programm ohne wesentliche Änderungen die Zustimmung erteilt.

In einer Resolution legte die Versammlung zum Schluß fest, daß die Neugründung einer Gartenbau-Schule im deutsch-schweizerischen Sprachgebiet einem dringenden Bedürfnis entspreche, weshalb die Versammlung das Gesuch an die Regierung des Kantons Zürich richtet, sie möge befürderlich an die Errichtung einer solchen Anstalt herantreten. Herr Regierungsrat Mägeli, Direktor des Volkswirtschafts-Departements, konstatierte mit Genugtuung, daß es gelungen sei, eine vollkommene Einigung im Schoße der Interessenten zu erzielen. Er gab unter allgemeinem Beifall der Versammlung der Hoffnung Ausdruck, daß es nunmehr gelingen möge, die Schule ins Leben zu rufen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Ct. in Marken (für Zusendung der Offerten) belegen. Wenn keine Marken belegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

1747. Wer hätte eine gut erhaltene Vollgatter-event. Blockbandsäge und eine Holzkräse mit Laufwagen abzugeben? Offerten unter Chiffre K 1747 an die Exped.

1748. Wer liefert Silicium-Carbid und zu welchem Preise? Offerten an Probst & Schlatter, Solothurn.

1749. Wer hätte eine neue oder gebrauchte Universalstanze für Kreis- und Gattersägenblätter sofort abzugeben? Offerten an die Imprägnierwerke Brittnau-Wikon.

1750. Wer hat abzugeben gebrauchte Gerüstdielen, 4 cm dick, an ein Gipsergeschäft? Offerten an H. Schmitz, Det.-Maler, St. Gallen.

1751. Wer hätte Pendelsäge in garantiert bestem Zustande sofort abzugeben? Offerten an Segheria N. G., Poschiavo.

1752. Wer hätte eine gut erhaltene, mittelschwere Sägerei-einrichtung (Einfachgang) mit Turbine, eventuell gut erhaltene Bestandteile zur Errichtung einer Säge, wie Turbine, Zuleitungsrohre, Einfachgang, Kräse, einzeln abzugeben? Offerten unter Chiffre 1752 an die Exped.

1753. Habe eine Schwebbahn zum Kohlentransport im Erdaeschoß eines aus armiertem Beton erstellten Gebäudes erstellt, die Schwebbahn hängt an 1-Balken, welche in den Wänden einzementiert sind. Der Wagen ist aus Eisenblech und läuft in einer Lauffahr. Nun verursacht aber der Wagen einen Lärm, der im ganzen Hause gehört wird, Tragkraft des Wagens 250 Kilo. Waren vielleicht Hartgummi-Rädchen ratfam, oder wer könnte mir diesbezügliche Auskunft geben und wo könnte man Hartgummi-Rädchen erhalten? Diesbezügliche Angaben sind an F. Storz Sohn, mech. Schloßerei in Chur, zu richten.